

Finanzbericht 2020

Die Finanzen des MWGF e. V. werden intern durch die Kassenprüfung und extern durch das Finanzamt Passau überwacht. Mit diesem Finanzbericht möchte der Vorstand eine darüberhinausgehende Transparenz schaffen und alle Mitglieder, Unterstützer, Spender und sonst Interessierte über die Vereinsfinanzen informieren.

Passau, Kiel und Hannover im Januar 2021

DER VORSTAND

1. Einnahmen

Im Jahre 2020 hat der Verein 424.898,21 Euro eingenommen. Bei den Einnahmen handelte es sich ausschließlich um Spenden. Der Verein erzielte keine Vermögenseinkünfte und war nicht wirtschaftlich tätig. Aufgrund der kostenfreien Verbreitung von Informationen, die den Hauptzweck der Vereinstätigkeit darstellt, fielen keine Lizenzentnahmen an.

Die Spendeneingänge werden streng vertraulich behandelt. Die Namen der Spender sind den Mitgliedern und in der Regel selbst den Vorstandsmitgliedern nicht bekannt, um sicherzustellen, dass niemand durch seine Spende Nachteile erleidet. Der Verein wird diese Vertraulichkeit auch in Zukunft wahren. Wer sich offen zum Verein bekennen und seine Solidarität zeigen will, kann das gern durch Eintrag in die Internetliste unserer ideellen Unterstützer tun.

Die einzelnen Spenden bewegten sich zwischen Kleinbeträgen bis zu mehreren zehntausend Euro, wobei Beträge zwischen 100 und 500 Euro häufig vorkamen. Einige Spender überweisen monatlich per Dauerauftrag.

2. Ausgaben

Die Gesamtausgaben des Vereins beliefen sich auf 245.357,81 Euro. Vor Nennung der wichtigsten Posten sei auf eine Besonderheit aufmerksam gemacht: Der Verein gewährt Vorständen keine Aufwandsentschädigungen, erstattet Vorständen sowie Mitgliedern keine Reise- bzw. Übernachtungskosten und zahlt keine Tagegelder. Diese Politik beruht auf dem Gedanken, dass alle Vorstände und Mitglieder aus idealistischen Motiven tätig sind, damit das Spendenaufkommen allein dem Vereinszweck zugutekommt. Auszahlungen werden durch die Steuerberaterin des Vereins nach Freigabe durch das zuständige Vorstandsmitglied getätigt. Größere Beträge bedürfen eines vorhergehenden Beschlusses durch den Gesamtvorstand.

Für Anzeigen in Tageszeitungen hat der Verein 176.528,55 Euro aufgewendet. Die Anzeigen zeigten vorwiegend Zahlenmaterial und Tatsachen, die in den redaktionellen Zeitungsteilen nicht auftauchen und der Versachlichung der Debatte dienen. Auf diese Weise konnte der

Verein viele Zeitungsleser im deutschsprachigen Raum mit seinen Botschaften erreichen und seine Bekanntheit über die sozialen Medien hinaus steigern.

Ferner hat der Verein 24.103,37 Euro für die Herstellung von Videos sowie 11.510,70 Euro für den Betrieb seiner Internetpräsenz aufgewendet, die extern administriert und sehr gut besucht wird. Auf den Internetseiten werden die vom Verein gesammelten bzw. selbst erarbeiteten Informationen umfassend wiedergegeben.

Darüber hinaus hat der Verein 6.958,32 Euro für Mitarbeiter (incl. Sozialabgaben) aufgewendet, die den Vorstand bei der Bearbeitung von Emailanfragen unterstützen. Im Laufe des Jahres gingen ungezählte Anfragen ein, die teilweise komplexe Antworten erforderten. Schließlich fielen Ausgaben in Höhe von 6.971,01 Euro für Buchführung, Steuern und externe Rechtsberatung an.

Druckkostenzuschüsse an die „Freiheitsboten“ für Flyer, deren Texte vom Verein erarbeitet wurden, führten im laufenden Jahr noch nicht zu Geldabflüssen. Mit insgesamt 6 Mio. gedruckten und verteilten Flyern, einem Schwerpunktprojekt in der Vorweihnachtszeit, sollten auch Personen erreicht werden, die keine Zeitungen lesen.

3. Vermögensübersicht

Zum Zeitpunkt seiner Gründung im Mai 2020 verfügte der Verein über ein Vermögen von Null Euro. Dieses erhöhte sich durch die genannten Einnahmen und verminderte sich durch die genannten Ausgaben.

Per 31. Dezember 2020 verfügte der Verein über ein Anlagevermögen von 7.728,00 Euro und ein Umlaufvermögen von 171.977,29 Euro. Die Verbindlichkeiten für Lohnsteuer und Sozialversicherung betragen 164,89 Euro; weitere Verbindlichkeiten bestanden nicht.

4. Gemeinnützigkeit

Kurz nach Gründung hatte das Finanzamt Passau den Verein als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt. Am 19. Oktober 2020 wurde die Gemeinnützigkeit mit fragwürdiger Begründung entzogen. Gegen diese Entscheidung hat der Verein Rechtsbehelfe beim Finanzamt Passau und beim Finanzgericht München eingelegt. Eine Gerichtsentscheidung war bis zur Abfassung dieses Finanzberichts noch nicht ergangen. Nach Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit wird der Verein unverzüglich Spendenbescheinigungen ausstellen.